

Nr.: 19/2010

Datum: 09.11.2010

GdP will die Kriminalpolizei **nicht auflösen**

In Vorbereitung des neuen Polizeiorganisationsgesetzes (POG) und anderer polizei-rechtlicher Vorschriften zur Umsetzung der Polizeistrukturereform hat das Innenministerium die Gewerkschaften und Berufsvertretungen der Polizei um Stellungnahme zum Gesetzentwurf gebeten.

Die GdP hat neben anderen Vorschlägen zur Änderung des Gesetzentwurfes besonders noch mal Stellung zu den Inspektionen genommen. Unterhalb der Landespolizeidirektion sollen bekanntlich die Landespolizeiinspektionen am Standort der bisherigen Polizeidirektionen gebildet werden. Darunter schreibt der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form bereits die Bildung von sieben Kriminalpolizeiinspektionen fest. Die GdP hat vorgeschlagen, dies jetzt nicht zwingend vorzuschreiben, sondern nur als eine Möglichkeit im Gesetz zu verankern.

Im Rahmen der Diskussion der Ergebnisse der Phase II des Projektes Polizeistrukturereform hatte die GdP begrüßt, dass bei der Kriminalpolizei zunächst alles beim Alten bleiben soll, weil alle anderen Vorschläge nicht mehrheitsfähig waren. Die GdP spricht sich dafür aus, die Bearbeitung von Straftaten in einem Verantwortungsbereich zu konzentrieren. Dazu könnte man Teile der Ermittlergruppen der Kriminalpolizei zuordnen. Derzeit geht nämlich ein nicht unbedeutender Teil der Arbeitszeit dadurch verloren, dass Kompetenzstreitigkeiten geklärt werden müssen. Die Zuordnung der Straftaten zur Kriminalpolizei oder zur Schutzpolizei ist zum Teil scheinbar willkürlich. Das behindert die Bearbeitung von Straftaten.

Wenn die Konzentration der Bearbeitung von Straftaten in einem Verantwortungsbereich innerhalb der Polizei mehrheitsfähig wäre, dann ist in einem zweiten Schritt zu überlegen, ob die Kriminalpolizei in eigenen Kriminalpolizeiinspektionen und Kriminalpolizeistationen organisiert werden sollen oder ob z. B. bei den Landespolizeiinspektionen ein Bereich Kriminalpolizei gebildet werden könnte. Eigenständige Dienststellen erzeugen z. B. immer zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Genau den gilt es aber zu minimieren, damit das dafür gebundene Personal künftig zur Sachbearbeitung zur Verfügung steht.

Der BDK hat aus unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf herausgelesen, dass die GdP die Kriminalpolizei abschaffen will. Dem ist nicht so. Die Kriminalpolizei soll künftig für die Bearbeitung aller Straftaten zuständig sein und dazu personell verstärkt werden. Wir wollen nur die Möglichkeit behalten, die Struktur der Kriminalpolizei an die Bedürfnisse der Polizei anzupassen und uns nicht ohne Not gesetzlich an die heutige Struktur der Kriminalpolizei binden. Kommen wir dabei zu dem Ergebnis, dass die Kriminalpolizeiinspektionen der Stein der Weisen sind, dann bleibt es eben bei dieser Struktur. Man muss das aber doch wenigstens diskutieren dürfen ohne gleich zum Verräter an der Kriminalpolizei abgestempelt zu werden.

Der Landesvorstand